

Grandenzer Zeitung.

General-Anzeiger

für West- und Ostpreußen, Posen und das östliche Pommern.



Ersteinst täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Kofket in der Stadt Grandenz...

Ausgaben nehmen an: Priesent B. Gonschorowski, Bromberg; Gruenauer'sche Buchdruckerei; G. Lewy...

Die Expedition des Gefelligen besorgt Anzeigen an alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen ohne Porto- oder Spesenberechnung.

für 60 Pf.

wird der „Gefellige“ von allen Post-ämtern für den Monat Dezember geliefert...

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienene Theil des Romans „Verlorenes Spiel“ von P. Felsberg...

Vom deutschen Reichstage.

132. Sitzung am 25. November.

Die zweite Berathung der Justiz-Novelle wird bei § 244 der Strafprozessordnung fortgesetzt...

„In der Hauptverhandlung vor der Strafkammer in erster Instanz kann das Gericht die Erhebung eines einzelnen Beweises ablehnen, falls es die Thatfache, welche dadurch bewiesen werden soll, einstimmig für unerheblich erachtet.“

Abg. v. Buchta (konj.) beantragte, die Befugniß, in der Hauptverhandlung die Erhebung eines einzelnen Beweises abzulehnen, den Landgerichten und den Oberlandesgerichten zu ertheilen.

Abg. v. Strombeck (Str.) beantragte, die Befugniß der Beweisablehnung zu ertheilen, falls das Gericht die Thatfache entweder bereits zu Gunsten des Angeklagten für erwiesen oder einstimmig für unerheblich erachtet.

Abg. Mündel (freis. Volksp.) beantragt, den dritten Absatz der Kommissionsfassung zu streichen. Er hält die Verpflichtung zur Erhebung eines angetretenen Beweises für zu werthvoll, um sie allen zu lassen.

Geh. Ober-Justizrath Lucas erklärt, daß die Regierung auf die Fassung der Vorlage Recht lege und sich allerhöchstens mit dem Kommissionsvorschlag einverstanden erklären könne.

Geh. Ober-Reg. Rath v. Lenthe führt aus, die Beweisaufnahme erstrecke sich auf alle Beweismittel, daher könne man diese geringe Einschränkung der Beweisaufnahme zugestehen; es komme nur darauf an, ob die Thatfachen, die von den Zeugen vorgebracht seien, unerheblich seien oder nicht.

Schließlich wird die Kommissionsfassung mit dem Antrag Strombeck angenommen.

§ 245 bestimmt nach dem bestehenden Gesetz, daß eine Beweishebung nicht deshalb abgelehnt werden darf, weil das Beweismittel oder die zu beweisende Thatfache zu spät vorgebracht worden ist; ist jedoch ein zu vernehmender Zeuge oder Sachverständiger dem Gegner des Antragstellers so spät namhaft gemacht, daß es dem Gegner an der zur Einziehung von Erkundigungen erforderlichen Zeit gefehlt hat, so kann derselbe bis zum Schluß der Beweisaufnahme die Aussetzung der Hauptverhandlung zum Zwecke der Erkundigungen beantragen.

Der Abg. Schmidt-Warburg (Str.) beantragt jedoch die Wiederherstellung des bestehenden Gesetzes und Abg. Vech (freis. Volksp.) stellt den Antrag, die Bestimmung dieses Paragraphen auch auf die Fälle auszudehnen, in denen eine als Beweismittel zu benutzende Urkunde so spät bekannt wird.

§ 293 bestimmt nach der Kommissionsfassung, daß die den Geschworenen vorzulegende Hauptfrage (beginnt mit den Worten: Ist der Angeklagte schuldig?) alle Thatfachen enthält, welche die wesentlichen Merkmale der dem Angeklagten zur Last gelegten strafbaren Handlung bilden.

Auf Antrag des Abg. v. Buchta (konj.) wird aber das bestehende Gesetz aufrecht erhalten, nach welchem die Hauptfrage die dem Angeklagten zur Last gelegte That nach ihren gesetzlichen Merkmalen und unter Hervorhebung der zu ihrer Unterscheidung erforderlichen Umstände bezeichnen muß.

Zu § 344 beantragt Abg. Stephan (Str.), daß ein Verzicht auf die Einlegung eines Rechtsmittels bis zum Ablauf der Frist der Einlegung widerruflich sein soll.

Ferner wird auf Antrag des Abg. v. Strombeck (Str.) der § 352, welcher von der Beschwerde handelt, dahin erweitert, daß Beschlüsse des Landgerichts als Beschwerdeinstanz auch dann, wenn sie die Unterbringung in einer öffentlichen Irrenanstalt betreffen, durch weitere Beschwerde angefochten werden können.

§ 354 bestimmt, daß die Verurteilung stattfindet gegen die Urtheile der Schöffengerichte und Strafkammern in erster Instanz.

Dem § 354 beantragen die Abgg. Vech und Mündel (Frei-lyt.) folgenden weiteren Absatz zuzufügen:

„Die zum Nachtheil des Angeklagten eingelegte Berufung gegen ein Urtheil der Strafkammer kann nur auf Anführung neuer Thatfachen oder Beweismittel oder darauf gestützt werden, daß das Urtheil auf einer Verletzung des Gesetzes beruht. Das Gesetz ist verletzt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet ist.“

Abg. Hausmann (Dtsch. Vpt.) giebt seiner Freude über die Wiedereinführung der Berufung Ausdruck. Es sei zu begrüßen, daß die Richter an den Oberlandesgerichten jetzt auch genügend zu thun erhielten, bisher wären viele derartige Stellen eineturen gewesen.

Abg. Mündel (Frei-lyt.) Am liebsten wäre es mir, wenn der Staatsanwalt überhaupt die Berufung nicht einlegen dürfte. Jedenfalls muß der Staatsanwalt die Berufung nur aus ganz zwingenden Gründen einbringen dürfen, wenn sich neue Thatfachen ergeben, oder das Urtheil auf einer Gesetzesverletzung beruht.

§ 354 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Hierauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag.

Umschau.

Nach dem Beschluß der Jogen. Senioren des Reichstages (d. h. einer Vereinigung von Vertrauensmännern aus den verschiedenen Parteien) soll die erste Berathung des Reichshaushaltsetats, des Ergänzungsetats und der Etats für die Schutzgebiete von Montag, dem 30. November ab, im Reichstage stattfinden.

Angesichts der bevorstehenden Berathung des Reichshaushaltsetats für 1897/98 sei bemerkt, daß besonders für die Marine-Verwaltung große Ausgaben verlangt werden.

Die außerordentlich rasche Steigerung des Bedarfs für die Erneuerung und Vermehrung der Flotte erklärt sich aus dem Umstande, daß für früher schon bewilligte Schiffsbauten unerwartet hohe Beträge als zweite u. f. w. Raten angefordert sind.

Aus der Mahnung des Geheimraths Lukas in der Sitzung vom 25. November, der Reichstag möge bei der Justiznovelle die Kluft zwischen seinen Auffassungen und denen der Regierung doch nicht gar zu sehr erweitern, läßt sich fast entnehmen, daß die Regierung bei einigen gegen ihren Willen durchgesetzten Aenderungen sich zufrieden geben wird.

Die außerordentlich rasche Steigerung des Bedarfs für die Erneuerung und Vermehrung der Flotte erklärt sich aus dem Umstande, daß für früher schon bewilligte Schiffsbauten unerwartet hohe Beträge als zweite u. f. w. Raten angefordert sind.

Die außerordentlich rasche Steigerung des Bedarfs für die Erneuerung und Vermehrung der Flotte erklärt sich aus dem Umstande, daß für früher schon bewilligte Schiffsbauten unerwartet hohe Beträge als zweite u. f. w. Raten angefordert sind.

Die außerordentlich rasche Steigerung des Bedarfs für die Erneuerung und Vermehrung der Flotte erklärt sich aus dem Umstande, daß für früher schon bewilligte Schiffsbauten unerwartet hohe Beträge als zweite u. f. w. Raten angefordert sind.

Die außerordentlich rasche Steigerung des Bedarfs für die Erneuerung und Vermehrung der Flotte erklärt sich aus dem Umstande, daß für früher schon bewilligte Schiffsbauten unerwartet hohe Beträge als zweite u. f. w. Raten angefordert sind.

Die außerordentlich rasche Steigerung des Bedarfs für die Erneuerung und Vermehrung der Flotte erklärt sich aus dem Umstande, daß für früher schon bewilligte Schiffsbauten unerwartet hohe Beträge als zweite u. f. w. Raten angefordert sind.

Die außerordentlich rasche Steigerung des Bedarfs für die Erneuerung und Vermehrung der Flotte erklärt sich aus dem Umstande, daß für früher schon bewilligte Schiffsbauten unerwartet hohe Beträge als zweite u. f. w. Raten angefordert sind.

trum seinen ablehnenden Standpunkt in der dritten Lesung aufgeben wird.

Zwischen dem deutschen Reiche und der mittelamerikanischen Republik Nicaragua ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der kürzlich vom nicaraguanischen Kongress genehmigt worden ist und jetzt auch dem deutschen Reichstage zur Genehmigung (oder Ablehnung) zugegangen ist.

Im Haupterwerbszweige Nicaraguas, dem Kaffeebau, ist deutsches Kapital und deutscher Unternehmungsgeist in nicht unbedeutendem Maße thätig. Von der Ausfuhr dieses Landes an Kaffee im Gesamtgewicht von 9,3 Millionen Kilogramm gingen rund 60 pCt. nach Deutschland.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Cleveland, scheint den kurzen Rest seiner Amtszeit dazu benutzen zu wollen, seinem Nachfolger (Mac Kinley) den Weg für etwaige Sperren zu ebneten.

Im Laufe der letzten fünf Jahre wurden allein für nahezu 30 Millionen Mark deutsche Weine nach den Vereinigten Staaten eingeführt. Die Einfuhr deutscher Biere, die eine starke Zunahme zeigt, hat in dem gleichen Zeitraum einen Werth von ungefähr 3 1/2 Millionen Mark erreicht und an anderen Spirituosen hat die Union für 18 Millionen Mark aus Deutschland bezogen.

Die freikonservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat Mittwoch Vormittag eine Sitzung abgehalten und beschlossen, für eine Erhöhung des Anfangsgehaltes auf 1000 Mark zu wirken, wozu die Mittel nöthigenfalls durch eine entsprechende Kürzung bei den Hilfslehrerstellen aufgebracht werden sollen.

Der geschäftsführende Ausschuss des Landesvereins preussischer Volksschullehrer hat sich mit einer Denkschrift an die Mitglieder des Landtags gewandt, worin das Ungenügende der im Lehrerbildungsgesetz enthaltenen Sätze durch Vergleich mit den Gehältern anderer Beamten dargethan wird.

„Wenn diese bisherigen Beamtengehälter nicht ausreichend sind, wie können es die sein, welche jetzt für die Volksschullehrer vorge schlagen werden? Der Wunsch der Lehrer, durch den Staat denjenigen seiner Beamten, mit denen sie sich nach Vorbildung, Arbeitsleistung und Bedeutung für das Volkwohl wohl vergleichen dürfen, gleichwerthet zu werden, hat volle Berechtigung.“

Die Lehrerschaft verlangt entsprechend einer schon 1890 aufgestellten Forderung ein Grundgehalt von 1200 Mark, das mit der endgültigen Anstellung beginnt und sich in 25 Jahren durch Alterszulagen verdoppelt.

Die Unzufriedenheit der größeren Städte auch mit dem neuen Gesetzentwurf wird nächstens zum Ausdruck kommen.

















Verlorenes Spiel.

21. Forts.] Original-Roman von B. Felsberg. 1904. 2te. Verb. Kurt hatte auch seinem Onkel gegenüber Schweigen über die Begegnung mit Maria an Dörners Seite bewahrt; er wollte auch diesem nicht noch mehr Beweise für deren Schuld anföhren, es that ihm wohl, daß der Onkel nicht an die Schuld Marias glauben konnte.

fühlte, wie eine schwere Krankheit ihr drohte, hatte sie zu ihm geschickt. Wie traurig hatte sie ihn empfangen — ihre Augen standen voll Thränen, als sie ihm sagte: „Ich fühle mich so elend, so matt; die Kälte, der Schnee und der Schmerz haben mich sehr krank gemacht.“

rüstung begriffener neuer Panzerschiffe bestimmt. Zu den Versuchen wurde eine der Platten ausgewählt und in solcher Entfernung von dem Geschütz aufgestellt, daß die Schnelligkeit des Geschosses beim Treffen der Panzerplatte 230 Fuß nicht überstieg.

Briefkasten.

- A. S. Die Kinder sind verpflichtet, den Eltern, wenn sie in Noth, Mangel, Krankheit und Nothstand gerathen, nach Kräften und Vermögen Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Verchiedenes.

- Die australische Fleischausfuhr nach England hat vierzig Jahre alte Geschichte angenommen; zweidrittel der gesammelten englischen Fleischeinfuhr kommen von Australien und Neuseeland.

